

Spitalfusion

Zu grosses Risiko, zu wenig Kontrolle

Die Hoffnung, dass es nach der Fusion allen besser geht, könnte bald ins Gegenteil kehren.

Es besteht kein Zweifel: Die Gesundheitsversorgung in unserer Region muss effizienter werden und das Unispital seine Fallzahlen steigern. Dies ist sowohl für die Forschung als auch für die Qualität wichtig. Deshalb ist es wichtig, dass die Spitäler der Region besser zusammenarbeiten. Der Staatsvertrag Gesundheitsversorgung schafft dafür die nötige Grundlage. Die Regierungen beider Basel können mit einer konsequenten und bedarfsgerechten Spitalplanung die



KONTRA

Beat Jans

SP-Nationalrat, Basel-Stadt

Kosten bremsen und die Fallzuteilungen konzentrieren. Dieser Staatsvertrag verdient volle Unterstützung.

Der andere Staatsvertrag, der die öffentlich-rechtlichen Spitäler BS und BL in einer Aktiengesellschaft zusammenführen will, gehört hingegen zurück an den Absender. Er bringt für den Kanton Basel-Stadt ein zu grosses Kostenrisiko. In der Wirtschaftswelt gibt es viele Beispiele für gescheiterte Fusionen. Sie missglücken immer dann, wenn ein Partner zu euphorisch einstieg, die Synergien überschätzte und die Risiken zu wenig prüfte.

Die Baselbieter Spitäler sind schlecht aufgestellt. Sie haben ihre Aufgaben nicht gemacht. Ihre Fallzahlen sind rückläufig. Offensichtlich sind sie durch die letzte innerkantonale Fusion geschwächt. Zudem sind sie intransparent. Sie haben auf dem Bruderholz Investitionen vor, deren Kosten sie nicht offenlegen und die im Rahmen einer Effizienzstrategie keinen Sinn machen. Kurz: Die Baselbieter Spitäler bestehen die Risikoprüfung nicht. Trotzdem soll der Kanton Basel-Stadt zwei Drittel dieses Risikos übernehmen. Die Hoffnung, dass es nach der Fusion allen besser geht, könnte bald ins Gegenteil kehren und gerade der Spitzenmedizin des Basler Unispitals schaden. Grosse Verwaltungen sind selten effizienter.

Der zweite Konstruktionsfehler ist der Umbau in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Gesundheitsversorgung ist kein Gut, das Gewinn abwerfen soll. Sie soll im Dienst der Bevölkerung stehen und garantieren, dass alle Menschen eine gute finanzierbare Gesundheitsversorgung erhalten. Das kann sie nur, wenn sie einer demokratischen Kontrolle untersteht. Die Bevölkerung und die Parlamente sollen über Angebote, Entwicklungen, Anstellungsbedingungen, etc. mitentscheiden. Dafür ist die AG eine denkbar schlechte Gesellschaftsform. Denn sie hat gemäss Obligationenrecht eine sehr eingeschränkte Auskunftspflicht gegenüber den Aktionären.

Daran ändert sich auch nichts, wenn das Aktionariat ganz in den Besitz der Regierungen übergeht. Im Bericht zur Vorlage steht es unmissverständlich: «Besteht ein Interessenkonflikt zwischen der Eigentümerstrategie der Trägerkantone und dem Unternehmensinteresse, so geht letzteres dem Erstgenannten vor.»

Mit der Fusion wird die demokratische Einflussnahme durch die Bevölkerung empfindlich geschwächt. Das ist weder sinnvoll noch nötig. Deshalb sage ich Nein zur Spitalfusion.